

S4 Satzung Bündnis '90 / Die Grünen Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

Antragsteller*in: Ulrike Seemann-Katz (KV Ludwigslust-Parchim)

Satzungstext

Von Zeile 14 bis 16:

2. Eine Mitgliedschaft ist ab dem vollendeten 14. Lebensjahr und unabhängig von der Staatsangehörigkeit möglich.
- ~~3. Ausländer_innen, die in Mecklenburg-Vorpommern leben, können Mitglied des Landesverbandes werden.~~

Begründung

Durch Streichung des dritten Absatzes wird die Diskriminierung von "Ausländer*innen" minimiert und die Mitgliedschaft auch vom Menschen, die ihren ersten Wohnsitz im Ausland haben, möglich.

Die Klarstellung in Absatz 2 schließt auch Staatenlose und ehemalige Deutsche mit ein.